

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeuderstübchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 18 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Etienne in Oestrich und Eltville.

Telefon Nr. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

Nr. 117

Samstag, den 23. September 1916.

67. Jahrgang

Hierzu illustriertes „Pfeuderstübchen“
Nummer 39.

Ämtlicher Teil.

Verordnung

betr. Regelung des Verbrauchs von Brotgetreide
bei den Selbstverforgern
und den Verkehr in den Mühlen.

Auf Grund der §§ 47 und 48 der Bekanntmachung über die
Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl aus dem
Erntejahre 1916 vom 29. Juni 1916 (RGBl. S. 782) wird unter
Aufhebung der Anordnung des Kreisausschusses vom 8. Juli 1915
folgendes angeordnet:

1. Als Selbstverföhrer gelten nur diejenigen im § 6 Abs. 1a.
der Verordnung vom 29. Juni 1916 bezeichneten Personen, für
welche Vorräte zur Deckung des Bedarfsanteils bis zum 15. Sept.
1917 vorhanden sind. Ein etwaiger Uebertritt aus der Selbstver-
föhrung zu der versorgungsberechtigten Bevölkerung wird davon
abhängig gemacht, daß der Selbstverföhrer denjenigen Vorrats-
teil an Getreide oder Mehl, den er der Verbrauchszeit ent-
sprechend als Sollbestand befigen muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem
Kreise überweist.

Die Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der
Befugnis nach der vorgedachten Vorschrift Gebrauch machen und
sich und die Angehörigen ihrer Wirtschaft mit ihrem eigenen Brot-
getreide ernähren wollen, haben aus ihren Beständen an Brot-
getreide einerseits das zur Frühjahrsbestellung erforderliche Saatgut
und andererseits die Rücklage für den Selbstverbrauch gefondert
aufzubewahren.

2. Alle Veränderungen in der Zahl der in Betracht kommenden
Angehörigen ihrer Wirtschaft — einschließlich des Gefindes — so-
wie einschließlich Naturalberechtigter, insbesondere Miteigentümer und
Arbeiter, die Kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Getreide
oder Mehl zu beanspruchen haben, sind stets binnen 3 Tagen der
Gemeindebehörde anzuzeigen.

3. Wer Brotgetreide vermahlen lassen will, hat sich von der
Gemeindebehörde einen Mahlschein nach dem vorgedachten
Muster ausstellen zu lassen und ihn bei Erteilung eines neuen
Mahlscheines zurückzugeben. Der Mahlschein, der höchstens für
den Bedarf dreier Monate erteilt werden darf, muß auf eine genau
bestimmte Menge von Roggen oder Weizen oder von beiden Ge-
treidearten lauten. Dem Beföhrer die Auswahl der Getreideart
zu überlassen (50 kg. Roggen oder Weizen) ist unstatthaft. Ueber
die ausgefertigten Mahlscheine haben die Gemeindebehörden ein
Verzeichnis zu führen.

4. Die Mäher dürfen Brotgetreide nur gegen Uebergabe des
Mahlscheines entgegennehmen und mahlen. In der Mühle darf
kein Brotgetreide befunden, welches nicht durch Mahlschein
belegt ist. Die Mäher haben auf die Rückseite der Mahlscheine
zu bescheinigen, wieviel Mehl (Roggen- und Weizenmehl) sowie
Kleie geliefert wurde.

5. Das Selbstverföhrergetreide ist in dem vollen Gewichte,
das der Mahlschein anzeigt, auf einmal in die Mühle zu bringen.
Das Pflegen dieses Getreides in Teilen ist unstatthaft. Es darf
sich in der Mühle kein Roggen oder Weizen von Selbstverföhrern
ohne Mahlschein befinden.

Das Nachschöpfen der Mahlscheine ist unstatthaft.

6. Das Ausmahlen des Getreides darf nur gegen baren
Mahllohn erfolgen. Ein Ausgleich in Naturalien anstatt des
baren Mahllohns ist verboten.

Ausnahmsweise ist jedoch zugelassen, daß statt des aus
dem Kundentgetreide selbst ermahlenen Mehles von dem Mäher
Mehl sofort aus eigenen Beständen den Kunden abgegeben wird.

7. Die Mäher sind verpflichtet, eine Mahlscheine über alle von
ihnen gemäß Nr. 6 ausgeführten Aufträge zu führen und stets
auf dem Laufenden zu halten.

Die Mahlscheine müssen enthalten:

Laufende Nummer,
Tag der Ablieferung,
Name und Wohnort des Selbstverföhrers,
Gewicht des abgelieferten Getreides nach Kg.,
Gewicht des übergebenen Mehles nach Kg.,
Gewicht der übergebenen Kleie nach Kg.

Die Gemeinde- und Polizeibehörden sowie die Polizeibeamten
sind befugt, die Mahlscheine sowie die Bücher der Mäher einzusehen.

8. Gerstentgetreide, welches mit anderem Getreide des Selbst-
verföhrers in die Mühle gebracht wird, darf nicht zum Roggen
getrennt werden, sondern muß getrennt gefädelt sein, andernfalls
es bei der Gewichtskontrolle als Brotgetreide mit anzurechnen ist.
Ebenso ist das aus Gerste ermahnte Mehl dem Selbstverföhrer
getrennt von Roggen- und Weizenmehl zu liefern.

9. In der Mühle sind Roggen, Weizen, Gerste und Hafer
getrennt zu stellen. Jeder in der Mühle befindliche mit Getreide
gefüllte Sack muß mit einem Anhängeschild versehen sein, auf
dem Name und Wohnort des Beföhrers des Getreides, sowie die
Art des letzteren nebst seinem Gewicht deutlich vermerkt ist.

10. Jeder Mäher hat alles von Selbstverföhrern gelieferte
Brotgetreide bis zu dem Verhältnis auszumahlen, das von der
zuständigen Stelle als Mindestmaß festgesetzt ist. Eine geringere
Ausmahlung ist strengstens untersagt. Wird offenbar minder-
wertiges Getreide geliefert, das der betreffenden Ausmahlung nicht
fähig ist, so hat es der Mäher zurückzugeben und es zugleich dem
Kreisausschusse anzuzeigen. Besonders untersagt ist auch ein
Schrotten solchen Getreides.

11. Die gefondert gehaltenen Vorräte (Saatgut und Rücklage
der Selbstverföhrer) sind von der Polizeibehörde oder deren Be-
auftragten fortlaufend zu beaufsichtigen und erforderlichenfalls
nachzuweisen oder nachzumessen, damit keine der Vorschriften der
Bundesratsverordnung widersprechende übermäßige Verwendung
vorgenommen wird.

Sobald sich herausstellt, daß die Vorräte an Saatgut oder
diejenigen zur Ernährung nicht mehr das erforderliche Maß ein-
halten, ist unter Einziehung des etwa noch gültigen Mahlscheines
die zukünftige Verbrauchsmenge für die Zukunft durch Bestimmung

des Kreisausschusses herabzusetzen, oder es wird die Befugnis zur
Selbstverföhrung entzogen werden. (Vergleiche Nr. 13.)

12. Jeder Mäher des Kreises hat ein Stück dieser Verordnung
in seiner Mühle zum öffentlichen Aushang zu bringen.

13. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen
werden gemäß § 57 der Bundesratsverordnung vom 29. Juni 1916
mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu
1500 Mark bestraft. Unzuverlässigkeiten der Mäher können nach §
58 mit Schließung des Geschäftes geahndet werden. Ebenso kann
landwirtschaftlichen Unternehmern, die sich in der Verwendung
ihrer Bestände unzuverlässig erweisen, das Recht der Selbstver-
föhrung entzogen und es können seine Bestände dem Kreiskommunal-
verbande übereignet werden.

14. Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung
in Kraft.

Radesheim a. Rh., den 12. September 1916.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Betr. Vermittlung von Saatkartoffeln.

Die Landwirtschaftskammer hat, da die Bestände des Nassau-
ischen Saatkartoffelvereins an anerkanntem Saatgut voraussichtlich
nicht ausreichen, die Vermittlung von Saatkartoffeln aus dem Osten
für das Frühjahr 1917 in Aussicht genommen. Sie beabsichtigt,
die zur Saatgutverzeugung geeigneten Felder derjenigen Betriebe in
den östlichen Provinzen, von denen das Saatgut bezogen werden
soll, nach der Ernte besichtigen und den Ankauf vornehmen
zu lassen. Die Landwirtschaftskammer wird bemüht sein, bestes
Saatgut zu beschaffen und die Interessen der Besteller in jeder
Hinsicht zu wahren.

Um einen Ueberblick über den Bedarf an Saatkartoffeln in
unserem Kammerbezirk zu erhalten, ersuchen wir diejenigen Land-
wirte, welche beabsichtigen, Kartoffelsaatgut zu kaufen, Bestellungen
möglichst sofort, tunlichst jedoch bis zum 28. d. Mts., an uns zu
richten. Dabei sind die gewünschten Sorten, die Anzahl der Zentner,
sowie die für die Besteller in Betracht kommenden Eisenbahnstationen
anzugeben.

Die Kartoffeln werden voraussichtlich lose verladen und am Orte
der für den Empfänger in Betracht kommenden Bahnstationen
verteilt.

Die Preise sind uns noch nicht bekannt, doch werden wir be-
müht sein, günstige Bedingungen für die Empfänger zu erwirken. Die
Preisbildung muß uns überlassen bleiben.

Für die Lieferung gelten die Geschäftsbedingungen für den
deutschen Kartoffelhandel (Berliner Vereinbarungen von 1914).

Ausdrücklich bemerken wir, daß nach Lage der Sache die An-
meldungen von uns als feste Bestellungen angesehen werden müssen.
Wiesbaden, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende

der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.
Bartmann-Labbe.

Betr. Vermittlung von Saatkartoffeln.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung betr. Vermittlung
von Saatkartoffeln, bringen wir noch zur Kenntnis der Landwirte,
daß nur Sammelbestellungen auf volle Wagenladungen (200 bis
300 Ztr.) einer Sorte angenommen werden können. Wir würden
empfehlen, bei Spätkartoffeln sich möglichst auf die Sorte „Industrie“
zu beschränken.

Die Ausfahrten, Frühkartoffeln zu erhalten, sind gering. Auch
hier empfiehlt es sich, nur bekannte Sorten, wie etwa „Kaisertrone“
zu wählen.

Bestellungen auf kleinere Mengen als 200 Zentner sind un-
mittelbar an die Geschäftsstelle des Nassauischen Saatkartoffel-
vereins, Adressat I. C., zu richten.

Die bereits eingegangenen Bestellungen auf geringere Mengen
Saatkartoffeln, als oben angegeben, werden soweit als tunlich
durch den Nassauischen Saatkartoffelverein ausgeführt. Wir behalten
uns vor, auch größere Aufträge durch den genannten Verein, soweit
dessen Vorräte an von uns anerkanntem Saatgut reichen, aus-
zuführen zu lassen. Den Bestellern gehen indessen in allen Fällen
noch nähere Mitteilungen zu.

Wiesbaden, den 13. September 1916.

Der Vorsitzende

der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bezirk Wiesbaden.
Bartmann-Labbe.

An die Magistrate und Herren Bürgermeister!

In den vorstehenden Bekanntmachungen der Landwirtschafts-
kammer weisen wir darauf hin, daß zur Sicherung der Kartoffel-
ernte im nächsten Jahre nach den Erfahrungen im laufenden Jahre
unbedingt Saatkartoffeln in großem Umfange in den Rheingau-
kreis eingeführt werden müssen. Es wird bei der Kürze der Zeit
vorausichtlich nicht möglich sein, die Bestellungen der einzelnen
Landwirte abzuwarten. Die Gemeinden werden deshalb gut tun,
nach Beratung mit einzelnen Sachverständigen den Bedarf an
Saatkartoffeln ungefähr zu ermitteln und dann entsprechende Be-
stellungen aufzugeben. Selbstverständlich müssen die bestellten
Mengen auch abgenommen werden. Von besonderem Werte wird
es sein, im nächsten Frühjahr den Anbau von Frühkartoffeln so-
weit als irgend angängig zu fördern, damit die Verluste bei der
Lieferung von Frühkartoffeln aus entfernteren Gegenden nach
Möglichkeit vermieden werden.

Radesheim a. Rh., den 19. September 1916.

Der Kreisausschuss des Rheingaukreises.

Die Herren Bürgermeister des Kreises,

die mit der Einreichung der Zusammenstellungen über Zu- und
Abgänge, Verfügung vom 26. April 1913 Nr. 1137 St., noch im
Rückstand sind, werden an die Erledigung hiermit erinnert.

Radesheim, den 21. September 1916.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission des Rheingaukreises.

Die Wiederwahl des Gutbesizers Franz Stettler zu Hall-
garten zum Beigeordneten dieser Gemeinde ist von mir bestätigt
worden.

Radesheim a. Rh., den 19. September 1916.

Der Königliche Landrat.

Gouvernement
der Festung Mainz
Abt. Mil. Pol. Nr. 31825/11938

Nachtrag zur Bekanntmachung Nr. V. I. 354/6. 16. RM.
betr. Vorschlagnahme und Bestandveränderung der Fahrradbe-
reitungen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) vom 12. Juli 1916.

Die auf den 15. September 1916 festgesetzte Frist zur freiwilligen
Ablieferung der durch Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr.
V. I. 354/6. 16. RM. beschlagnahmten Fahrradbereitungen wird
bis zum 1. Oktober 1916 und die auf den 1. Oktober 1916
festgesetzte Meldepflicht für noch nicht an eine Sammelstelle abge-
lieferte und nicht zur Weiterbenutzung zugelassene Fahrradbe-
reitungen bis zum 15. Oktober 1916 verlängert.

Gleichzeitig wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle
meldepflichtigen Fahrraddecken und Fahrradschläuche, welche bis
zum 1. Oktober 1916 nicht an eine Sammelstelle abgeliefert sind,
eignet werden.

Mainz, den 14. September 1916.

Der Gouverneur der Festung Mainz.

Neuregelung des Käseverbrauchs.

Holländischer und dänischer Käse unterliegt vom 1. September
ds. Js. ab der Kontingenterung. Der Geschäftsverkehr selbst
wird sich zwischen den Händlern ab und der Kleinhandler be-
steht seinen Käse in der bisherigen Weise beim Großhändler.
Die Bestellungen unterliegen allerdings der Genehmigung der
über ganz Deutschland verteilten Käse-Verteilungsstellen. Für
den Regierungsbezirk Wiesbaden ist die Rhein-Mainische Lebens-
mittelliste G. m. b. H., Frankfurt a. M., zuständig. Diese hat
in dem Regierungsbezirk Wiesbaden Unterstellen für die Geneh-
migung der Käsebezüge eingerichtet, und zwar sind dies die
Lebensmittellisten Frankfurt a. M. und Wiesbaden,
die beiden Städteverbände Limburg und Orlahnsheim,
sowie die Kreisausschüsse der 15 Landkreise des Regierungs-
bezirks.

Die Kamelinden des Rheingaukreises gehören zu folgenden
Unterstellen:

a. Kreisausschuss Radesheim

Mulhausen, Eibingen, Eppenschied, Hallgarten, Hattenheim, Kied-
rich, Korchhausen, Mittelheim, Neudorf, Oberwalluf, Presberg,
Ransel, Rautenthal, Stephanshausen und Wollerschied.

b. Städteverband Orlahnsheim

Wilmshausen, Eltville, Erbach, Geisenheim, Johannisberg,
Lorch, Niederwalluf, Oestrich, Radesheim, Winkel.

Die Kleinhandler haben ihre Bestellungen bis zum 5. eines
jeden Monats bei diesen Stellen einzureichen, während die Groß-
händler auf Grund der ihnen vorliegenden Kleinhandelsbestellungen
direkt bei ihrer Käseimportgesellschaft bestellen können. Die
näheren Bestimmungen, unter denen der Käsebezug vor sich geht,
können auf den Bürgermeistereiämtern eingesehen werden. Es
empfiehlt sich also für jeden Händler, der Käse kaufen will, sich
an die Bürgermeisterei seiner Gemeinde zu wenden, um dort die
näheren Bedingungen zu erfahren, da die Bestellungen sonst nicht
ausgeführt werden können.

Die Einfuhr von Schweizerkäse bleibt zunächst unter den
bisher gültigen Bestimmungen bis zum 31. Oktober 1916 frei.
Ebenso ist die Einfuhr von Käse aus Schweden und Norwegen
frei und unterliegt nur der Anmeldepflicht.

Bekanntmachung

betr. die Fortführung der Brandkataster.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die bei ihnen gestellten
Anträge, welche das Eingehen neuer Versicherungen bei der Ras-
sauer Brandversicherungsgesellschaft oder die Erhöhung, Auf-
hebung oder sonstige Veränderung bestehender Versicherungen vom
1. Januar des nächsten Jahres an bezuhen, zu sammeln und
baldestmöglich, spätestens aber bis zum 24. Oktober ds. Js., hierher
einzuliefern.

Alle Anträge sind von den Beteiligten schriftlich oder zu Pro-
toll anzubringen, und es muß aus demselben bestimmt zu ersehen
sein, was der Antragsteller verlangt. Unzulässig ist es daher:

- a) Verzeichnisse hierher einzuliefern, welche nichts weiter als die
Namen der Antragsteller enthalten;
- b) rechtzeitig gestellte Anträge bis zum Kundgang aufzuheben,
und dann erst der Kommission auszubringen.

Die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen sind im Besitze
von Formularen, welche zur Aufnahme der Versicherungsanträge
benutzt werden können, und werden dieselben in Gemäßheit des
§ 9 ihrer Geschäftsanweisung den Herren Bürgermeistern auf Ver-
langen zur Benutzung überlassen.

Den Anträgen ist seitens der Herren Bürgermeister eine
Nachweisung über diejenigen Gebäude beizufügen, bezüglich deren
die Aufhebung oder eine Revision der Versicherung wegen Wert-
minderung, baulicher Veränderungen, oder feuergefährlicher Be-
nutzung, ohne den Antrag der Versicherten einzutreten hat.

Wiesbaden, den 7. September 1916.

Als gesetzlicher Vertreter der Nassauischen Brandversicherungsgesellschaft.
Der Landeshauptmann.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, die Anträge der Ver-
sicherten aus ihren Gemeinden sobald als möglich, spätestens jedoch
bis zum 24. Oktober dieses Jahres dem Herrn Landeshauptmann,
und nicht, wie es in den Vorjahren mehrfach geschehen ist, direkt
an die Vorsitzenden der Schätzungskommissionen, einzuliefern.

Radesheim a. Rh., den 15. September 1916.

Der Königliche Landrat.

Wer Brotgetreide verflüchtet, verflündigt
sich am Vaterlande!

Der Weltkrieg.

Im Westen hat die Kampftätigkeit nachgelassen. Im Osten richtete sich der russische Hauptdruck gegen den Karpatenwall, wurde aber im wesentlichen abgewehrt. In der Dobrudscha wirkte unseren und den mit uns verbündeten Truppen ein neuer schöner Erfolg.

Die Rumänen bei Copraifar geschlagen.

Großes Hauptquartier, 22. September.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von lebhaften Artillerie- und Handgranatenkämpfen im Somme- und Maasgebiet ist nichts zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Westlich von Luck schlugen schwächere russische Angriffe fehl. Bei Korytnica hält sich der Feind noch in kleinen Teilen unserer Stellung. Bei den Kämpfen des 20. September fielen 760 Gefangene und mehrere Maschinengewehre in unsere Hand. — Heftiger Artilleriekampf auf einem Teile der Front zwischen Sereth und Strupa nördlich von Jborow. Feindliche Angriffe wurden durch unser Feuer verhindert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. An der Karajowa lebhaftes Feuer, und stellenweise Infanterietätigkeit. — In den Karpaten ging die Gruppe Smotretz wieder verloren. Die fortgesetzten Anstrengungen der Russen an der Baba Rudowa blieben dank der Fähigkeit unserer tapferen Jäger abermals erfolglos. Angriffe im Tatarca-Abchnitt und nördlich von Dorna Batra sind abgewiesen.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha gingen starke rumänische Kräfte südwestlich von Copraifar zum Angriff über. Durch massiven Gegenstoß deutscher, bulgarischer und türkischer Truppen gegen Flanke und Rücken des Feindes sind die Rumänen kühnartig zurückgeworfen.

Macedonische Front.

Die Kampftätigkeit im Becken von Morina blieb reger, sie lebte östlich des Bardar wieder auf.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Copraifar (Copravari) liegt ungefähr in der Mitte zwischen Lugla und Cobadin, in der neuen von den Rumänen und Russen bezogenen starken Verteidigungsstellung Rajowa (an der Donau) — Lugla (am Schwarzen Meer).

Verenkung eines feindlichen Truppenschiffes.

(Antlisch.) WTB., Berlin, 21. September.

Eines unserer Unterseeboote hat am 17. September im Mittelmeer einen vollbesetzten feindlichen Truppentransportdampfer versenkt. Das Schiff sank innerhalb 43 Sekunden.

Die Tätigkeit der deutschen und österreichischen U-Boote im Mittelmeer, die der feindlichen Handelsflotte in der letzten Zeit gewaltigen Schaden zugefügt hat, wird, wie aus Barcelona gemeldet wird, von unseren Gegnern als ein Schicksal auf

die angebliche Seeherrschaft der Westmächte empfunden. Während über die fortwährenden Verluste streifen französische und englische Flottillen unaufhörlich die Gebiete ab, die sich die U-Boote als Jagdgründe im Mittelmeer erwählt haben. So wurde der spanische Dampfer „Balea“, der den Postdienst zwischen Barcelona und Palma befuhr, am 1. September von einem aus zehn französischen und englischen Patrouillenschiffen bestehenden Geschwader angehalten. Offiziere mit bewaffneten Matrosen kamen darauf an Bord und untersuchten genau das Gepäck aller Reisenden. Natürlich vergeblich! Die U-Boote operieren dort ganz unabhängig von spanischer Hilfe.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Antlisch wird veröffentlicht: Wien, 22. September.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front gegen Rumänen. Bei unveränderter Lage keine besonderen Ereignisse.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. Die Angriffstätigkeit der Russen in den Karpaten hat gestern etwas nachgelassen. Nördlich von Dorna Batra, südwestlich des Gebirgs Lugina und im Gebiet der Rudowa wurden feindliche Vorstöße abgewehrt. Südlich von Bystrze ging die gestern zurückgewonnene Höhe Smotretz wieder verloren. Sonst nichts von Belang.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Bei der Armee des Generalobersten v. Boehm-Ermolli nahm der Geschützkampf an Stärke zu. Östlich von Swinitz wirft der Feind unseren Gegenangriffen neue Kolonnen entgegen. Sie wurden überall zurückgeschlagen.

Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts von Bedeutung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschallsleutnant.

Ereignisse zur See.

In der südlichen Adria wurde das französische Unterseeboot „Foucault“ von einem unserer Seeflugzeuge, Führer Fregattenleutnant Geleym, Beobachter Fregattenleutnant Freiherr von Klimburg, durch Bombentreffer versenkt. Die gesamte Besatzung, zwei Offiziere und sieben Mann, viele davon in ertrinkendem Zustande, von diesem und einem zweiten Flugzeug, Führer Minenschiffsleutnant Komjovic, Beobachter Seeführer Severa, gerettet und gefangen genommen. Eine halbe Stunde später wurden die Gefangenen von einem Torpedoboot übernommen und eingebracht bis auf die zwei Offiziere, die auf den Flugzeugen in den Hafen gebracht wurden. Flottenkommando.

Erfolge der österreichischen Seeflugzeuge.

Aus italienischen Zeitungsnachrichten geht hervor, daß die von antlisch italienischer Seite totgeschwiegenen oder abgelehnten Erfolge der letzten österreichischen Seeflugzeugangriffe auf den Flugplatz Jasi bei Ancona und Venedig von größter Wirkung waren.

Zerstörung des italienischen Luftschiffs „3“.

Man hatte es nach seiner Rückkehr vom Fluge entleert, aber diese Vorsichtsmaßregel konnte seine Vernichtung nicht hindern. Unsere Bomben trafen gut, explodierten in der Halle und zerstörten nicht nur das Luftschiff, sondern

töteten nach Angabe eines italienischen Blattes auch den Ingenieurleutnant Misana vom Luftschiffkorps. Das Luftschiff „3“ dürfte das letzte noch dienstfähige italienische Fahrzeug dieser Gattung gewesen sein. Es läßt sich daher die Befürchtung, die in Italien herrscht, ermaßen.

17 bewaffnete Motorboote vernichtet.

Vielleicht noch höher zu bewerten ist der Schaden, den die österreichischen Fliegerbomben in Venedig angerichtet haben. Nicht weniger als 17 bewaffnete Motorboote wurden nach zensurierter italienischer Angabe völlig vernichtet. Diese Fahrzeuge sind den englischen Panzermotorbooten nachgebildet und mit einer kleinen Kanone oder einem oder mehreren Maschinengewehren bewaffnet.

Die Lage in der Dobrudscha.

Nach dem Bericht der deutschen Heeresleitung vom 21. September ist die Schlacht in der Dobrudscha zum Stehen gekommen. In der amtlichen Meldung des bulgarischen Hauptquartiers vom gleichen Tage heißt es daneben:

In der Dobrudscha besetzten sich unsere Abteilungen in den eroberten Stellungen. Der gestrige Tag kennzeichnete sich nur durch schwache Kämpfe auf beiden Seiten.

Die Rumänen und Russen stehen in einer von Natur und Kunst verstärkten Stellung und haben in Eile Verstärkungen auf diese Front geworfen, welche die bei Lutran, Silistria und Dobric geschlagenen Heeresteile aufnehmen und ihnen einen Rückhalt gewähren. Ihr verzweifelter Widerstand ist erklärlich. Gilt es doch, die Bahn von Constantza nach Cernawoda zu sichern und sich dagegen zu schützen, nach Norden in den wasserarmen Teil der Dobrudscha geworfen zu werden, der erst gegen die Donau zu in Sigelland übergeht, sonst vielfach verunpumpt ist.

Fliegerkämpfe am Schwarzen Meer.

Wie die Bulgaren am 21. September melden, griffen deutsche Flugzeuge erfolgreich die Eisenbahnlinie bei Cernawoda an und fügten ihr großen Schaden zu. Ein aus zwanzig Einheiten bestehendes russisches Geschwader bombardierte ohne Erfolg die Höhen nördlich und östlich des Dorfes Wernesia südlich Lugla. Bulgarische Wasserflugzeuge brachten einen Angriff feindlicher Flugzeuge auf Varna zum Scheitern.

Über die Tätigkeit der deutschen Seeflieger meldet außerdem eine amtliche deutsche Mitteilung, daß zwei russische Flugzeugmutterchiffe, die am 20. September unter Geleit eines Kreuzers und mehrerer Zerstörer Flugzeuge zum Angriff auf die bulgarische Küste bei Varna heranzubringen wollten, erfolgreich mit Bomben angegriffen wurden; die feindlichen Seestreitkräfte wurden zum schleunigen Rückzug gezwungen, verfolgt von unseren Seeflugzeugen. Diese griffen später feindliche Transportdampfer in Constantza erfolgreich an und belegten Eisenbahnlinien der Nord-Dobrudscha mit Bomben. Alle Flugzeuge sind trotz härtester Beschädigung unbeschädigt zurückgekehrt.

Die Schlacht um Florina.

Wie die Bulgaren melden, hat sich in der Lage der Truppen um Florina (Verin) und auf der Höhe von Rajmataln nichts verändert. Ein russischer Angriff auf die Höhe 279 nördlich des Dorfes Armenik scheiterte, die feindlichen Bataillone wurden in Unordnung zurückgeworfen. Die Französischen Blätter, die bereits mit großem Jubel die Einnahme Florinas durch die Verbündeten gefeiert hatten, müssen jetzt zugeben, daß der Vormarsch gegen die Stadt eingestellt werden mußte, da die Bulgaren von den beherrschenden Höhen ein vernichtendes Feuer unterhielten.

Von der rumänischen Front.

In Tomisware, 23. Sept. („Bosnische Zeitung“.) Den verfolgten Rumänen wird keine Ruhepause gegönnt, so daß sie auf ihrem Rückzuge nichts zerstören können. Sie haben große Verluste erlitten. Es wurden weder die Petroleum-Werke in Potroczony beschädigt, noch hat die Eisenbahnlinie Schaden genommen. Auch alle Industriewerke in der ganzen Gegend sind unverfehrt geblieben. Die Rumänen konnten nicht einmal die aufgestapelten Holzvorräte wegschaffen. Das „Petit Journal“ verzeichnet in einer Depesche aus Bukarest das Gerücht, der König von Rumänien habe die persönliche Leitung des Oberbefehls der rumänischen Armee niedergelegt.

Der rumänische Rückzug.

In Karlsruhe, 23. Sept. („Lokal-Anzeiger“.) Der „Zürcher Tagesanzeiger“ meldet aus Petersburg, daß die Rumänen bei der Räumung des Gebietes hinter der vorbereiteten stark besetzten Stellung in der Dobrudscha, wo die russisch-rumänischen Streitkräfte auf ihrem Rückzuge Halt machten, fortfahren, woraus hervorgeht, daß man auf rumänischer Seite nicht mit einem dauernden Widerstand rechnet.

Kleine Kriegspost.

Bern, 22. Sept. Die Gesamtverluste der Russen in der Zeit vom 1. Juni bis Mitte September betrugen 756 530 Mannschaften und 67 330 Offiziere.

Wien, 22. Sept. Für die Stadt Wien wurde eine Gesundheitskommission aufgestellt. Sie setzt sich aus Bürgern und Ärzten der Stadt zusammen.

Zürich, 22. Sept. Aus den letzten griechischen Zeitungen, die in der Schweiz eingetroffen sind, erfährt man, daß gegenwärtig in der Ducht von Salamis 85 englische und französische Kriegsschiffe vereinigt sind, die über eine Besatzung von 70 000 bis 80 000 Mann verfügen.

Von freund und feind.

[Allerlei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Belgische Anleihe- und Verpfändungspläne.

Berlin, 22. September.

Die „Times“ hatte gemeldet, Graf Bernstorff habe in Washington eine Erklärung abgegeben, wonach Deutschland eine angeblich geplante belgische Anleihe in Amerika als null und nichtig ansehen werde. Die Nachricht in dieser Form trifft nicht zu. Auf Grund von Gerüchten, wonach der belgische Staat eine Anleihe in Amerika plane und dafür die belgischen Staatsseisenbahnen verpfänden wollte, hat dagegen Graf Bernstorff die Regierung der Vereinigten Staaten darauf aufmerksam gemacht, daß so-

lange die Besetzung Belgiens andauert, eine Verpfändung der belgischen Staatsseisenbahnen von Deutschland nicht anerkannt werden könne.

Frontschau des Königs von Rumänien.

Budapest, 22. September.

Im Anfang der rumänischen Kriegstätigkeit verstand man von Bukarest stols, König Ferdinand werde den Oberbefehl im Felde führen. Die Ereignisse, die sich mittlerweile abgespielt haben, scheinen die Unternehmungslust des rumänischen Herrschers in andere Bahnen gelenkt zu haben. Der halbamtliche „Universul“ in Bukarest bringt die Meldung, daß König Ferdinand auf ausdrücklichen Wunsch des Kommandanten von Lutran, General Bessarabescu, von der Dobrudschafront abgereist ist. General Bessarabescu erklärte, daß der Wert des Einflusses des Königs auf die kämpfenden Truppen durch die Unfähigkeit aufgehoben werde, der sich der König begab sich wieder nach Bukarest und reiste von dort mit der Prinzessin Elisabeth nach dem Lustschloß Braila. Königin Maria blieb vorläufig in Bukarest. Die königliche Familie ist also vorläufig in Sicherheit, und die Armee muß sich ohne königlichen Oberbefehl behelfen.

Poincarés verschwundene Volkstümlichkeit.

Paris, 22. September.

Zu keiner Zeit hat der jetzige Präsident der französischen Republik besondere Zuneigung beim Volke besessen, aber seit der Flucht von Paris nach Bordeaux im Anfang des Krieges muß die ihm gezeigte Liebe auf den Nullpunkt gesunken sein. Das bezeugen mehrere Unterredungen, die Poincaré dem Besitzer Arthur Meyer des „Gaulois“ gewährte und die zum Zweck hatten, den „Gaulois“ zu beauftragen, das gekündete Ansehen Poincarés wieder zu heben. Beweisgrund: Die Flucht der Regierung von Paris im August 1914 sei auf Anordnung des Generals Joffre erfolgt. — Die Frauen nahm man damals auch mit. Ob das auch nur unter einem militärischen Zwange erfolgte, sagt Poincaré nicht, aber er hofft, daß man ihm nach Kenntnis dieser Sachlage wieder gerecht werde. Arthur Meyer meint, die Beliebtheit Poincarés würde vielleicht steigen, wenn er sich eine hübsche Uniform ansehe.

Was geht in Finnland vor?

Stockholm, 22. September.

Unbestimmte Gerüchte über eine starke Bewegung in Finnland laufen hier um. Einlaufende Telegramme melden Unruhen. Die russischen Behörden gestatten seit dem 20. September keinem Finnländer mehr, die russisch-schwedische Grenze bei Tornio zu überschreiten. Aus Finnland heimkehrende Schweden wurden streng untersucht. Der schwedische Kommandant von Helsingfors teilte zur Warnung für alle, die in Finnland reisen, mit, daß der Oberbefehlshaber der russischen Ostseeflotte besondere Vorschriften für Finnland veröffentlicht hat. Danach ist es verboten, mit Soldaten Gespräche zu führen, die insbesondere den Krieg betreffen. Ein Übertreten dieses Verbotes zieht Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder hohe Geldstrafe nach sich. Alle Soldaten haben den Befehl erhalten, jede Person zu verhaften, die sie fragen sollte und dabei gegen die Verbote verstoßen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

+ Der im Bundesrat genehmigte Gesetzentwurf über die Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages sieht dem Vernehmen nach die Verlängerung um ein Jahr, also bis Ende Januar 1918, vor. Die Vorlage wird noch in dieser Woche dem Reichstage zugehen. Die eckig-lothringische Vorlage sieht dementsprechend eine gleiche Verlängerung der Legislaturperiode der beiden eckig-lothringischen Kammern um ein Jahr vor.

+ Nach der Bundesratsverordnung über das Verfahren vor den außerordentlichen Kriegsgerichten können diese Gerichte bei Beweiserhebungen gegen § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand auf Antrag des Berichtserstatters ohne mündliche Verhandlung die Sache an den ordentlichen Richter verweisen. Dadurch wird ermöglicht, minder schwere Verletzungen dieser Art durch Strafbefehl des Amtsrichters zu erledigen.

+ Wie die Nordd. Allg. Sta. hört, hat die Frage des Unterganges der „Zubantia“ zu einer Ansprache zwischen der niederländischen und der deutschen Regierung geführt. Die deutsche Regierung hat sich aus Rücksichten freundschaftlicher Gesinnung gegen die Niederlande bereit erklärt, die Frage nach dem Kriege einer internationalen Untersuchungskommission zu unterbreiten.

+ In den nächsten Tagen sollen vor der Eröffnung des Reichstages vertrauliche Besprechungen mit den Führern der politischen Parteien stattfinden. Wie verlautet, wird der Staatssekretär des Äußern von Jagow mit den Führern einzeln verhandeln. Der Reichsangler wird, wie man erfährt, seine große Rede bereits in der ersten Sitzung des Reichstags am 23. September halten.

+ Der parteiamtliche Bericht über die vertraulichen Verhandlungen der sozialdemokratischen Reichskonferenz teilt mit, daß an der Konferenz 307 Abgeordnete aus dem ganzen Reich teilnahmen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung „Die Politik der Partei“ rechtfertigt Abg. Scheidemann die Politik, die die Partei seit dem 4. August 1914 eingeschlagen hat, bespricht die Haltung der sozialdemokratischen Parteien in den Verbandsländern und wendet sich sowohl gegen amnestionsistische Forderungen als auch gegen die Kritik der Parteioption. Abg. Ebert sprach zum zweiten Punkt „Die Tätigkeit des Parteivorstandes“. Er berichtete über seine vergeblichen Bemühungen, Beratungen mit den sozialistischen Parteien der Verbandsländer anzubahnen, und über die Arbeiten der Partei und der Gewerkschaften in der Ernährungsfrage. Nach Schilderung des Kampfes der Opposition innerhalb der Partei schloß Ebert mit der Aufforderung, die einheitliche Kampffront der Partei für die kommenden großen politischen und wirtschaftlichen Aufgaben zu sichern.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 22. Sept. Die in Bukarest zurückgehaltenen Vertreter der deutschen Zentral-Einkaufsgesellschaft sind wohlbehalten in Pazaranda eingetroffen.

Kopenhagen, 22. Sept. Das Justizministerium hat ein Ausfuhrverbot für folgende Fische in geräucherter, gedörrter und gesalzener Form erlassen: Aalmutter, Heilbutt, Aelchen (Schollenart), Flunder und Dorsch, darunter Kabeljau. Das Verbot tritt am 23. September in Kraft.

Stockholm, 22. Sept. Der Geheimausbruch des schwedischen Reichstages ist zu einer Sitzung einberufen worden, die gleich nach Rückkehr der Minister Hammarström und Wallenberg aus Christiania stattfinden soll.

Sammelt Altpapier!